

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets der „Erweiterten historischen Altstadt“ auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt einschließlich des Lageplans mit Umgrenzung des Geltungsbereichs und der Flurstücksliste (Erhaltungssatzung Nr. 59) **mit folgenden Änderungen:**
 - a. ~~Erweiterung des Geltungsbereiches um die südliche Spitze der Klostervorstadt bis zum Mühlgraben und der Herrenstraße (siehe Skizze 1).~~
 - b. Erweiterung des Geltungsbereiches um das westliche Charlottenviertel in der Begrenzung Charlottenstraße, Augustastraße, Martinstraße (siehe Skizze 2),
 - c. ~~Erweiterung des Geltungsbereiches um den Abschnitt Große Steinstraße zwischen der Einmündung Zinksgartenstraße/Schimmelstraße und Joliot-Curie-Platz (Skizze 3).~~
2. Die Begründung und der Leitfaden zur Anwendung werden in der vorgelegten Fassung vom 28.01.2020 **ergänzt um die Änderungen aus Beschlusspunkt 1** gebilligt.